

Erstinformation Geschäftspartner und Eurosystem Collateral Framework

Wien, Gültig ab 31.März 2026

Treasury – Markt, Investmentstrategie und geldpolitische Operationen (MARKT)

Treasury – Treasury Operations (TOPS)

Zahlungsverkehr (ZV)

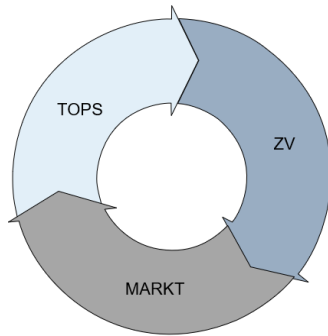
www.oenb.at

Allgemeine Voraussetzungen für potentielle Geschäftspartner

Damit ein Institut Geschäftspartner werden kann, und somit an den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems teilnehmen darf, müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sitz in Österreich, oder eine österreichische Niederlassung eines ausländischen Instituts
- Solide Finanzlage iSd Artikel 55a der Leitlinie allgemeine Dokumentation (EU) 2015/510 i.d.g.F.
- Mindestreservepflichtig (intermediär oder mediär)
- a) Zumindest einer Form der auf Unions- bzw. EWR-Ebene harmonisierten Aufsicht durch die zuständigen Behörden gemäß der Richtlinie 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen
oder
b) Ein Kreditinstitut in öffentlichem Eigentum gemäß Artikel 123 Abs. (2) AEUV sein, das einer Aufsicht unterliegt, die einen vergleichbaren Standard zur Aufsicht in Punkt a) aufweist
oder
c) einer nichtharmonisierten Aufsicht durch die zuständigen Behörden unterliegen, die einen vergleichbaren Standard zur Aufsicht in Punkt a) aufweist

Operationale Kriterien – gegliedert nach Geschäftsart und zuständiger Organisationseinheit der OeNB



	Akzeptanz der Geschäftsbestimmungen	Laufendes MCA-Konto in TARGET OeNB*	SWIFT BIC	Wertpapierdepot bei der OeNB	E-Tender Zugangsberechtigung
Haupt-/längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und Feinsteuerungsoptionen	ja	ja	ja	ja	ja
Einlagenfazilität	ja	ja	ja	nein	nein
Spitzenrefinanzierungfazilität	ja	ja	ja	ja	nein
EZB-Schuldverschreibungen	ja	ja	ja	nein	ja
Endgültige Käufe/ Verkäufe	ja	ja	ja	nein	nein

* Verweis auf die [TARGET-Leitlinie](#)

Zertifizierungsprozess

Folgende Schritte müssen erfüllt sein, damit das Institut an geldpolitischen Geschäften teilnehmen kann:

Durchzuführende Handlung	Ansprechstelle
Anforderung des BIC-Codes	SWIFT
Übermittlung der Dokumente zur Teilnahme an TARGET-OeNB	Abteilung Zahlungsverkehr
Übermittlung der Geschäftsbestimmungen und Dokumente für die Geschäftspartnereröffnung	Abteilung MARKT
Übermittlung der Dokumente für Wertpapierdepot	Abteilung TOPS
Zertifizierung für ECMS-Anbindung	Abteilung TOPS
Antrag für e-Tender in myOeNB/Opus durch Administrator des Geschäftspartners	USP & myOeNB/Opus
Erteilung des Geschäftspartner-Status und Information an EZB	Abteilung MARKT

Teilnahme an geldpolitischen Operationen kann beginnen, Wertpapiere können ab sofort eingereicht werden. Für die Einreichung von Kreditforderungen sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

Erstinformations-Gespräch	Abteilung TOPS
Übermittlung diverser Unterlagen	Abteilung TOPS
Schnittstellentests	Abteilung TOPS

Nach erfolgreichem Abschluss der oben angeführten Schritte wird eine Zertifizierung zur Einreichung von inländischen und/oder ausländischen Forderungen ausgestellt.

Sicherheitenrahmen - zugelassene Sicherheiten des Eurosystems

Von Geschäftspartnern des Eurosystems bereitgestellte Sicherheiten müssen bestimmte Voraussetzungen bzw. Zulassungskriterien erfüllen, damit sie notenbankfähig sind.

Grundinformationen:

- Das Regelwerk zu Sicherheiten ist im gesamten Euroraum einheitlich und umfasst marktfähige und nicht-marktfähige Sicherheiten
- Sicherheiten sind grenzüberschreitend nutzbar
- Einzelne Sicherheiten können jederzeit von der Kreditgeschäftsbesicherung ausgeschlossen werden

Marktfähige und nicht-marktfähige Sicherheiten:

- Teil 4 der Leitlinie (EU) 2015/510 der EZB vom 19. Dezember 2014 i.d.g.F. über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems
- Es gibt eine [List of eligible marketable assets](#), die den Voraussetzungen entsprechen
- Nicht-marktfähige Sicherheiten werden individuell beurteilt

Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.I

Leitlinie (EU) 2015/510 der EZB i.d.g.F.	
Art der Sicherheit	marktfähig Staatsanleihen, EZB-Schuldverschreibungen Unbesicherte Bankanleihen Gedechte Schuldverschreibungen* Unternehmensanleihen ABS Anleihen internationaler Organisationen
	nicht-marktfähig Kreditforderungen Termineinlagen
Struktur	Fester und unbedingter Kapitalbetrag Akzeptierte Kuponstrukturen Nicht nachrangig
Typ der Emittenten/ Schuldner/ Garantie	Nationalbanken, öffentlicher Sektor, privater Sektor, internationale und multilaterale Institutionen
Ort der Emission (marktfähig)	Euro-Zone bzw. EWR

** Wenn gedeckte Schuldverschreibungen, die vom Geschäftspartner selbst oder einer ihm eng verbundenen Stelle emittiert wurden, als Sicherheit eingereicht werden, brauchen diese ein Wertpapierrating und ein höherer Haircut wird angewandt.*

Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.II

Leitlinie (EU) 2015/510 der EZB i.d.g.F.	
Verwahrart (marktfähig)	Reguläre XS-ISINs Verwahrung nach NGN
	Dematerialisierte XS-ISINs Keine allgemeine Anforderung an die Verwahrart Prüfung gemäß Art 66a Leitlinie (EU) 2015/510 der EZB i.d.g.F.
Akzeptierte Märkte (marktfähig)	Zum Handel an einem geregelten EU-Markt oder an einem vom Eurosystem zugelassenen nicht geregelten Markt zugelassen
Ort der Niederlassung des Emittenten/Schuldners/Garantiegebers	marktfähig EWR (Emittent/Garantiegeber/ABS-Gesellschaften) Nicht-EWR G10 (Emittent)
	nicht-marktfähig Eurozone (Schuldner/Garantiegeber)
Ratingquellen	Moody's, Fitch, S&P, Scope and DBRS (ECAIs) Andere Quellen sind für Schuldner und Garantiegeber von nicht-marktfähigen Vermögenswerten verfügbar
Kreditstandards	ECAI-Rating gleich oder höher als BBB- Andere: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,4%
	ABS: mindestens second-best Kreditrating von BBB-
Währung	EUR, USD, GBP, JPY

Eurosystem – zugelassene Sicherheiten.III

Kreditbeurteilungsrahmen	Bewertung	Bewertungsabschläge
<p>ECAIs (S&P, Fitch, Moody's, DBRS, Scope) - für marktfähige Sicherheiten</p> <p>Interne Bonitätsbeurteilungssysteme (betrieben von Nationalbanken)</p> <p>IRB-Systeme der Geschäftspartner (falls diese im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Verwendung bei geldpolitischen Operationen freigegeben wurden)</p>	<p>Bewertung der zugelassenen marktfähigen Sicherheiten durch den Common Eurosystem Pricing Hub (CEPH)</p> <p>Verwendung des repräsentativsten Preises am Geschäftstag vor dem Bewertungsstichtag</p> <p>Verwendung des theoretischen Preises für illiquide Vermögenswerte, für die es keine direkten und zuverlässigen Marktnotierungen gibt</p>	<p>Abhängig von der Art des Vermögenswerts und des Emittenten, Restlaufzeit/gewichtete durchschnittliche Laufzeit, Kuponart und Bonitätsbeurteilung</p> <p>Zusätzliche Sicherheitsabschläge für selbst genutzte gedeckte Schuldverschreibungen, theoretisch bewertete Vermögenswerte, auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und unter Berücksichtigung von Klimafaktoren</p> <p>Auch Konzentrationslimits sind anwendbar</p>

Weitere Links

- [Geschäftsbestimmungen](#)
- [Eurosystem und Sicherheiten](#)
- [Allgemeine Dokumentation](#)
- [Informationen zu den Haircuts](#)
- [Geschäftsbereich des Zahlungsverkehrs](#)
- [myOeNB/Opus](#)
- Kontakte
 - TOPS: Stammdaten.back@oenb.at (DW: 4230)
 - MARKT: euro.MPO@oenb.at (DW: 4192)
 - ZV: office.ZV@oenb.at (DW: 4605)